

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Referat Städtisches Museum	Drucksache 15243/12	Datum 17. Apr. 2012
---	------------------------	------------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	26.04.2012	X					
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	27.04.2012	X					
Verwaltungsausschuss	02.05.2012		X				
<b>Rat</b>	08.05.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Annahme von Schenkungen der Eheleute Knut und Rosemarie Grotrian-Steinweg

„Die Stadt Braunschweig nimmt von den Eheleuten Knut und Rosemarie Grotrian-Steinweg Musikautographen, Notenausgaben und Bücher als Schenkung an“.

Begründung:

Die Firma Grotrian-Steinweg, seit ihrer Gründung im Braunschweiger Land ansässig, feierte im Jahr 2010 das 175-jährige Firmenjubiläum. Aus diesem Anlass und um die Verbundenheit des Unternehmens und der Familie mit der Stadt Braunschweig zu dokumentieren, beabsichtigen die Eheleute Grotrian-Steinweg, dem Städtischen Museum die in Anlage 1 aufgeführten Objekte zu schenken.

Gem. § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i. V. m. § 25 a der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung entscheidet über die Annahme von Schenkungen mit einem Wert von mehr als 2.000 € der Rat. Der Wert der in Anlage 1 aufgeführten Objekte wird auf insgesamt 110.650 € geschätzt.

Die Stadt Braunschweig verpflichtet sich mit der Annahme der Schenkung, die Objekte sorgsam zu verwahren und dauerhaft zu erhalten. Ferner soll eine exemplarische Auswahl der Objekte in einer Kabinettausstellung des Städtischen Museums präsentiert werden. Die Mittel für die daraus resultierenden Folgekosten sind über die laufende Ausstellungstätigkeit und die obligatorische Pflege des Sammlungsbestandes des Städtischen Museums abgedeckt.

Der Entwurf eines Schenkungsvertrages ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung schlägt die Annahme der Schenkung vor.

I. V.

gez.

Dr. Hesse